



Hausordnung

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Wir sind eine grosse Gemeinschaft im Schulhaus Kalktarren. Wir gehen freundschaftlich miteinander um und tragen Sorge zu unserem Schulhaus. (Kein Spucken, Littering etc)

Für unser Zusammenleben müssen wir einige Regelungen, die in der Hausordnung aufgeführt sind, beachten.
Die Schulkonferenz

Mit «Schüler» und «Lehrer» sind beide Geschlechter gemeint.

Schulareal

1. **Das Schulareal Kalktarren** wird begrenzt durch den Schürrainweg, die Hohfurrenstrasse und die nördlich und südlich angrenzenden Liegenschaften und Grundstücke.
2. **Hausordnung Kalktarren- Reitmen** Schüler der Schule Reitmen halten sich im Kalktarren an die Regeln unseres Schulhauses. Schüler der Schule Kalktarren halten sich im Reitmen an die dortigen Bestimmungen.
3. **Abstellen von Fahrzeugen**
Velos sind in den offenen Veloständern einzuhängen, auf den dafür vorgesehenen Parkstreifen vor dem Schulhaus oder im Veloraum abzustellen, **Mofas** auf dem Parkplatz Hohfurrenstrasse.
4. «**Es ist den Schülern untersagt**, Alkohol, Rauchwaren und andere Suchtmittel in die Schulanlage Kalktarren und an schulische Anlässe mitzubringen oder dort zu konsumieren.» (nach §54 VSV)
5. Schüler bewältigen den **Transfer** auf direktem Weg in maximal 15 Minuten. Sie kommen pünktlich zur nächsten Lektion. Der Besuch der Migros, der Bäckerei oder anderer Geschäfte ist nicht erlaubt.
Die Benutzung des Velos oder Mofas ist nur mit einer schriftlichen Bewilligung der Eltern erlaubt.
6. **Anweisungen von Lehrpersonen** oder anderen erwachsenen Personen werden befolgt.

Schulhaus, Sporthallen, Pausenplatz

7. **Aufenthalt im Schulhaus**
Schüler halten sich vor Beginn ihres Unterrichts nicht im Schulhaus auf; nach Beendigung ihres Unterrichts (Blockzeit) haben sie das Schulhaus zu verlassen. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Sporthallen- und Singsaaltrakt.
8. **Zutritt zum Schulhaus**
Schüler betreten das Schulhaus sowie den Sporthallen- oder den Singsaaltrakt:
jeweils beim ersten Läuten
- vor Schulbeginn: 7:15, 12:50, 13:50 h
- nach den grossen Pausen
und bei Beginn der kleinen Pausen.

9. **Vor Beginn des Sportunterrichts** warten die Schüler in ihren Umkleideräumen, wo sie vom Sportlehrer abgeholt werden.
10. **In Spezialräumen** (Werkstätten, Naturkunde- und Sammlungszimmern, Informatikraum, Sprachlabor etc.) halten sich Schüler nur in Anwesenheit eines Lehrers auf; dies gilt auch für die Zeit der Pausen.
11. **Zu Lehrerzimmer, Schulleitungsbüro, Sekretariat, Kopierraum und Spezialräumen** haben Schüler ohne Begleitung von Lehrern keinen Zutritt.
12. **Während Zwischenstunden** halten sich Schüler im Schulhaus nur in den ihnen durch Klassen- oder Fachlehrer zugewiesenen Räumlichkeiten auf.
13. **In den grossen Pausen** (9:50 – 10:15 und 15:30 – 15:45 Uhr) begeben sich die Schüler ins Freie (Terrasse, Hartplätze).
Bei schlechter Witterung ist der Aufenthalt in den Pausenhallen (Geschosse B und C) erlaubt, sofern die Aufsicht führenden Lehrer dies so anordnen.
Der Aufenthalt in Schulzimmern ist Schülern in den grossen Pausen nur in Anwesenheit eines Lehrers gestattet.
Treppen sind für den Durchgang freizuhalten.
Der Zutritt zu den **Umkleideräumen** ist erst nach den grossen Pausen erlaubt.
14. **Der Pausenplatz** (Terrasse, Hartplätze) darf während der Pausen von den Schülern nicht verlassen werden.
15. **Die WC-Anlagen** sind nach Benützung zu verlassen.
16. **Nach den Pausen** sind alle Schüler im Klassenzimmer oder warten vor den Spezialräumen.
17. **Die Benützung des Liftes** ist Schülern nur in Begleitung von Lehrern erlaubt.
18. **Private elektronische Geräte und Zubehör**
Auf dem Areal der Schule Kalktarren und auf dem Transferweg zwischen Reitmen und Kalktarren ist Schülern die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartphones, Tablet-PCs und vergleichbaren internet- und socialmedia-fähigen Geräten untersagt. Lehrkräfte können begründete, zeitlich befristete Ausnahmen erlauben. Vor Prüfungen mit kognitivem Inhalt sind Smartphones und -watches sowie vergleichbare Geräte auf Aufforderung der Lehrperson abzugeben.
19. **Spiele und Aktivitäten**, welche Mitschüler gefährden, Einrichtungen und Mobiliar beschädigen können oder den Unterricht stören, sind untersagt.
20. **Zur Kleidung:**
Für die Schule erachten wir eine bequeme, unauffällige Kleidung als richtig. Provokative Kleidung (T-Shirts mit sexistischen oder rassistischen Sprüchen, sowie auffällig sichtbare Unterwäsche usw.) tolerieren wir nicht. Während des Unterrichts werden keine Trainer, Mützen und Kapuzen getragen. Im Turnunterricht wird ein Turntenu getragen.

*Schulkonferenz Chalchi
Schlieren im September 2017*

